

TOP 10 DER TAGESORDNUNG

# Redaktionelle Neufassung des Berechtigungsvertrags

# Hintergrund und Zusammenfassung

Ziel: redaktionelle Überarbeitung nach den Grundsätzen

- **Transparenz**
- **Verständlichkeit**
- **Übersichtlichkeit**



Die Überarbeitung soll **rein redaktioneller Art** sein. **Inhaltliche Reformen** – insbesondere mit Blick auf den Umfang der Rechteeinräumung – sind **grds. nicht beabsichtigt**. Im Zweifel gilt die bisherige Fassung des BerV (Auslegungsregel, § 35). Bestehende individuelle Beschränkungen der Rechteübertragung auf bestimmte Länder und/oder Nutzungsarten gelten weiter (§ 34).

Inhaltlich neu sind lediglich Regelungen zu:

- **elektronischer Kommunikation (§ 23) → Modernisierung**
- **Verwaltungsgebühren (§ 25 Abs. 5) → wortidentisch mit § 29 Abs. 2 des Verteilungsplans**
- **anwendbarem Recht (§ 33)**



# Neue Struktur:

– Klare, übersichtliche Gliederung in Kapitel und §§ (entsprechend Gesetzesterminologie)



## Kapitel 1: Die Übertragung von Rechten und Ansprüchen an die GEMA

– § 1 Aufführungs- und Vortragsrecht

– § 2 Senderecht

– § 3 Recht der Wiedergabe und Wahrnehmbarmachung von Funksendungen und öffentlicher Zugänglichmachung

...

Kapitel 2: Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

Kapitel 3: Einbeziehung von Satzung, Verteilungsplan und Änderungen des Regelwerks

Kapitel 4: Laufzeit, Beendigung und Beschränkungen des Vertrages, Rechtsnachfolge

Kapitel 5: Schlussbestimmungen

# Modernisierungen bei der Rechteübertragung:

## – Angleichung an Gesetzesterminologie, z.B.



- Klarstellung, dass sich die Rechteübertragung auf „**urheberrechtliche Nutzungsrechte**“ und „**gesetzliche Auskunfts- und Vergütungsansprüche**“ bezieht (Präambel)
- Ersetzung des Begriffs „Gegenseitigkeitsverträge“ durch „**Repräsentationsvereinbarungen**“ mit ausländischen Verwertungsgesellschaften (§ 17 Abs. 3)

## – Anpassung an technische Weiterentwicklungen, z.B.



- ~~„Rechte der Aufnahme auf Ton-, Bildton-, Multimedia- und andere Datenträger einschließlich z.B. Speichercard, DataPlay Disc, DVD (Digital Versatile Disc), Twin Disc, Ton- und Bildtonträger mit ROM-part und entsprechende Träger mit Datenlink...“~~ **Tonträger, Bildtonträger, Multimediaträger und andere externe oder interne Speichermedien ...**“ (§ 7)
- „Werke der Tonkunst (mit oder ohne Text)“ wird ersetzt durch „**textierte und untextierte Musik**“ → umfasst auch Fälle, wo die Musik KI-generiert und der Text selbst geschaffen ist

